



Gemeindeverwaltung Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 03.12.2020

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

Donnerstag, dem 10. Dezember 2020, um 19:00 Uhr im Vereinsraum des SV Oberland Spree e.V., Ontex-Stadion, Spreetal 3 in 02692 Großpostwitz

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Umnutzung Bahnhofsgebäude“; Malerarbeiten
5. Beratung und Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben
6. Beratung und Beschluss zu einem Vergleich im Rechtsstreit STRABAG AG Direktion Sachsen ./.. Gemeinde Großpostwitz zum Bauvorhaben Spreetalstadion
7. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Leistungen im Rahmen des Digitalpakts Schule; Digitale Tafeln für die Grundschule
8. Beratung und Beschluss zur Sportförderung 2021
9. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
10. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
11. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/12/2020

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01/12/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der
Malerarbeiten KG und 1. OG-Mittelbau (Los 19A)
im Rahmen der Maßnahme
„Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“
an die Firma **Maler Pfeifer GbR**
Bautzener Straße 61
aus **02692 Großpostwitz / OT Ebendörfel**
gemäß beiliegender Angebotsprüfung des AB Dietrich + Partner aus Wilthen.

Begründung:

Für die zu vergebenden Leistungen wurden 5 Firmen am 13.11.2020 im Rahmen einer „Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb“ über das Vergabeportal eVergabe.de zum Vergabeverfahren eingeladen.

Zwei Firmen reichten bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 27.11.2020, 09:00 Uhr, ihre Angebote fristgerecht ein.

Die Angebote wurden durch das AB D+P ausgewertet und der Vergabevorschlag von Projektsteuerung bestätigt.

Es wird vorgeschlagen, der Fa. Pfeifer zum Angebotspreis von 30.577,37 € (Brutto) den Auftrag für die ausgeschriebenen Malerarbeiten zu erteilen.

Der planerische Kalkulationspreis liegt bei 20.401,34 € (Brutto).

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 10.12.2020


Michauk
Bürgermeister

Anlage: Vergabevorschlag D+P

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02 / 12 / 2020

Thema: Vergleich im Rechtsstreit STRABAG AG Direktion Sachsen ./. Gemeinde Großpostwitz zum Bauvorhaben Spreetalstadion

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 02 / 12 / 2020

Der Gemeinderat Großpostwitz billigt den in der Rechtssache „Sportplatz Spreetalstadion Großpostwitz“ zwischen der Gemeinde Großpostwitz und der STRABAG AG Direktion Sachsen am 25.11.2020 vor dem Landgericht Görlitz, Außenkammer Bautzen, unter dem Az. 6 O 90/15 geschlossenen Vergleich.

Begründung

In dem seit 2015 rechtshängigen Verfahren klagte die STRABAG Werklohn von 166.143,53 € ein (samt Verzugszinsen bildete die Gemeinde bisher Rückstellungen von ca. 250 T€). Das Verfahren war geprägt von gutachterlichen Stellungnahmen. Die Ausgangssituation für die Gemeinde erschien komfortabel, da der gerichtlich bestellte Gutachter im Wesentlichen ausführte, dass die strittige Rechnung mangels vorgelegter Unterlagen nicht prüfbar sei und somit ins Leere geht (die Gutachten des Sachverständigen wurden dem Gemeinderat mit Mail vom 28.05.2020 zur Kenntnis gebracht). Mit diesem Ausgangsstand erarbeitete sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.05.2020 die Auffassung, im o.g. Verfahren bis zum nächsten Gerichtstermin keine Aktivitäten zu entwickeln. Im Zuge der Verhandlung ergab sich eine Wendung, die die Nachreichung von Unterlagen der STRABAG – ggfls. zu unseren Ungunsten – ermöglichen hätte. Die **vom Richter ausgesprochene dringende Empfehlung**, sich vergleichsweise zu einigen, veranlasst die Gemeinde zu einer vertretbaren Restleistung, schließt weitere Prozessrisiken aus und beendet für uns die Angelegenheit abschließend.

Folgender Vergleich wurde unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat abgeschlossen:

1. Die Kosten des Rechtsstreits einschließlich des Vergleichs werden zwischen den Parteien aufgehoben.
2. Die Beklagte zahlt an die Klägerin restlichen Werklohn in Höhe von insgesamt 45.000 € bei gleichzeitiger Erledigung eventueller Rückzahlungsforderungen der Beklagten.
3. Der Vergleich kann einseitig durch die Beklagte (Gemeinde Großpostwitz) bis einschließlich 15. Januar 2021 widerrufen werden.

Zur Abrundung ist als Anlage der Schriftsatz der Rechtsanwälte Hirsch, Thiem & Kollegen vom 30.11.2020 beigefügt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 10.12.2020


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/12/2020

Thema: Vergabe von Leistungen im Rahmen des Digitalpakts Schule

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 03/12/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von 3 digitalen Tafeln für die Lessing-Grundschule im Rahmen des Digitalpakts Schule an den

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA
Eilenburger Straße 1a
04317 Leipzig

gemäß beiliegendem Angebot.

Begründung:

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Die Schulleitung hat in enger Abstimmung mit dem Lehrerkollegium ein Medienbildungskonzept erstellt, welches das digitale Lernen in der Grundschule fördern soll. Für die Klassenstufen 2 bis 4 werden digitale Tafeln in den Lehrplan integriert.

Zur Markterkundung wurden drei Angebote von IT-Dienstleistern eingeholt. Das Angebot der **KISA** ist mit **18.743,63 EUR (Brutto)** das wirtschaftlichste. Gleichwohl soll der Kaufvertrag als vergaberechtsfreies Inhouse-Geschäft abgeschlossen werden. Die Ausgaben sind im Rahmen des Budgets „Digitale Schulen“ vollständig über Fördermittel abgedeckt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 10.12.2020


Michauk
Bürgermeister

Anlage
Angebot

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04 / 12 / 2020

Thema: Sportförderung 2021

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

zur Beratung
zur Entscheidung

Gemeinderat
Gemeinderat

Beschlussantrag 04 / 12 / 2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Überlassung des ONTEX-Stadions gemäß Beschluss 04-1/06/2015, die Übernahme der Versicherungs- und Wartungskosten für das Sportlerheim gemäß Beschluss 03/06/2015 und die Gewährung eines Zuschusses zur Beschäftigung eines Platzwartes gemäß Beschluss 05/01/2016 im Jahr 2021 unverändert an den SV Oberland-Spree e.V. fortzusetzen.

Begründung

Aufgrund des anhängigen Rechtsstreites mit der STRABAG AG konnte bisher noch keine abschließende Kalkulation für das Stadion erstellt werden, sodass die vorläufige Überlassung weitergeführt werden soll (beim Gerichtstermin am 25.11.2020 konnte ein Vergleich erzielt werden, der noch durch den Gemeinderat zu beschließen ist). Die Wartungsverträge zur Sicherung der Gewährleistung der technischen Einrichtungen wurden von der Gemeinde zunächst auf vier Jahre geschlossen und laufen derzeit fort.

Durch die Beschäftigung eines Platzwartes befindet sich die Sportanlage in einem sehr gepflegten Zustand, was beibehalten werden soll.

Der Aufwand in 2020 belief sich für die genannten Positionen auf:

Versicherung	307,18 €
Wartung	2.054,04 €
Legionellenprüfung	121,38 €
Platzwart	6.420,00 €

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 10.12.2020


Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05/12/2020

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 05/12/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 11/20 in Höhe von 1.200,00 Euro netto.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Es wurde ein Spendenangebot für eine Küchenzeile im Schulerweiterungsbau der Lessinggrundschule abgegeben. Da der Einbau der Küche voraussichtlich erst im Jahr 2021 erfolgen wird, beläuft sich das Spendenangebot auf einen Nettobetrag i.H.v. 1.200 Euro. Das Spendenangebot unterliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spendenhöhe	Verwendungszweck
11/20	ConSalus GmbH An der Lessingschule 2a 02692 Großpostwitz	Sachspende	1.200,00 € netto	Förderung der Erziehung (Lessingschule)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Großpostwitz, den 10.12.2020


Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06/12/2020

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 06/12/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 12/20 in Höhe von 1.000,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Es wurde ein Spendenangebot für den Einbau einer Küchenzeile im Schulerweiterungsbau der Lessinggrundschule abgegeben. Da der Einbau der Küche voraussichtlich erst im Jahr 2021 erfolgen wird, beläuft sich das Spendenangebot auf einen Nettobetrag i.H.v. 1.000 Euro. Das Spendenangebot unterliegt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spendenhöhe	Verwendungszweck
12/20	Tischlerei Glaser Hauptstraße 42 OT Rodewitz/Spree 02681 Schirgiswalde-Kirschau	Sachspende	1.000,00 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 10.12.2020


Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 07/12/2020

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 07/12/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 13/20 bis 14/20 in Höhe von insgesamt 600,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Es erfolgte dementsprechend die Entgegennahme der Spendenangebote unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorlage umfasst folgende Spendenangebote:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spendenhöhe	Verwendungszweck
13/20	Omnibusbetrieb S. Wilhelm Bautzener Straße 44 02692 Großpostwitz	Geldspende	450,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr)
14/20	RW Mineralölhandel GmbH Bederwitzer Straße 14 OT Rodewitz/Spree 02681 Schirgiswalde-Kirschau	Geldspende	150,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 10.12.2020




Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 08/12/2020

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat
⇒

Beschlussantrag 08/12/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Beauftragung von Zusatzleistungen für
Dachdeckerarbeiten (Los 3)
im Rahmen der Maßnahme
„Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“
an die Firma **Dachdeckermeister Andreas Seibt**
Liebesdörfel 3
aus **02708 Löbau / OT Ebersdorf**
gemäß beiliegender Zusammenstellung.

Begründung:

Mit Datum vom 09.11.2020 reichte die Fa. Seibt ein 7. NT-Angebot über zusätzliche bzw. geänderte Leistungspositionen in Höhe von 8.763,43 € (Brutto) ein.
Das NT-Angebot wurde durch das IB Mörbe geprüft und durch unsere Projektsteuerung am 23.11.2020 zur Beauftragung freigegeben.
Informativ:
Mit Datum vom 11.12.2019, 02.04.2020 und 10.09.2020 wurden bereits in einer 2., 3. und 4. NT-Vereinbarung Zusatzleistungen in Summe von 12.893,39 € (Brutto) im Rahmen der Bürgermeisterkompetenz beauftragt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 10.12.2020


Michauk
Bürgermeister

Anlage
NT-Angebot mit Prüfvermerk IB Mörbe / Freigabe STEG

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 10/12/2020

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 10/12/2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 15/20 bis 19/20 in Höhe von insgesamt 850,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Es erfolgte dementsprechend die Entgegennahme der Spendenangebote unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorlage umfasst folgende Spendenangebote:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spendenhöhe	Verwendungszweck
15/20	miunske GmbH Oberlausitzer Str. 28 02692 Großpostwitz	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr)
16/20	miunske GmbH Oberlausitzer Str. 28 02692 Großpostwitz	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr)
17/20	miunske GmbH Oberlausitzer Str. 28 02692 Großpostwitz	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr)
18/20	miunske GmbH Oberlausitzer Str. 28 02692 Großpostwitz	Geldspende	200,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr)
19/20	Harald Menzel Waldstraße 5 OT Eulowitz 02692 Großpostwitz	Geldspende	50,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Freiwillige Feuerwehr)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 9 + 1
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 10.12.2020


Michauk
Bürgermeister